

Vorlage Nr. 26/0271

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	23.06.2026	7
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung		

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindertageseinrichtungen in Gladbeck - Sonderförderung für das Kindergartenjahr 2026/2027

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 die mit den Trägern abgestimmte Kindergartenbedarfsplanung und damit das Platzangebot in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 beschlossen.

Wie in den vergangenen Jahren sind die Träger auch im kommenden Kindergartenjahr nicht in der Lage, ihren gesetzlichen Trägereigenanteil nach dem Kinderbildungsgesetz zur Finanzierung ihrer Kitaplätze aufzubringen. Um die Finanzierung und damit das Platzangebot an Kitaplätzen in Gladbeck sicherzustellen, sind den Trägern Sonderfördermittel zur Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Gladbeck zur Verfügung zu stellen. Die Zahlung einer Sonderförderung an die Träger ist für die Kommune die kostengünstigere Option zur sonst drohenden Aufgabe der Trägerschaft durch die Träger.

In der Vergangenheit stellte die Stadt Gladbeck den Trägern freiwillige Zuschüsse für die Übernahme ihrer Eigenanteile der Betriebskosten nach KiBiz, für Investitionskosten und für Mieten zur Verfügung. Ziel der Sonderförderung ist es, die Trägerpluralität zu erhalten und im Sinne der Subsidiarität auch weiterhin in gemeinsamer Verantwortung mit kirchlichen und freien Trägern den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

In seiner Sitzung vom 23.04.2024 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, zur Berechnung der Zahlungen an freie und kirchliche Träger die Durchschnittswerte der Trägereigenanteile aus den Jahren 2022/2023 und 2023/2024 heranzuziehen (Vorlage Nr. 24/0154). Diese Vorgehensweise wurde für drei Jahre (bis einschließlich Kindergartenjahr 2026/2027) beschlossen. Das Fachamt wird für das Kindergartenjahr 2027/2028 eine allgemeingültige Richtlinie als Grundlage für Trägerzuschüsse dem Jugendhilfeausschuss erarbeiten und vorlegen. Diese soll dann die zukünftige Handhabung freiwilliger Zuschüsse regeln.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation sind die Träger AWO, Junikum und Falkennest Kita gGmbH jedoch nicht in der Lage, ihren Trägereigenanteil von 7,8 % aufzubringen. Die Übernahme der Trägerschaft ist daher an die vollständige Übernahme des Trägereigenanteils durch die Kommune gebunden. Beim Kita-Zweckverband gibt es die Besonderheit, dass der Trägeranteil für die über den Bedarf an getauften Kindern in Gladbeck hinausgehenden Plätze gänzlich übernommen wird (s. Anlage).

Die Berechnung der Sonderförderung ist als Anlage angefügt. Es handelt sich um wiederkehrende jährliche Aufwendungen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden angemeldet.

Die Entwicklung der Sonderförderung stellt sich wie folgt dar:

Sonderförderung, Werte in €

Kita-Jahr	AWO	Ev. Kirche	Kath. Kirche	SkF	Junikum	Falkennest	Summen
2017/18	164.130	444.321	245.501	98.511			952.463
2018/19	171.799	487.948	**254.206	126.968			1.040.921
2019/20	169.784	*488.995	**270.575	130.632			1.059.986
2020/21	169.362	*451.277	**335.528	134.832		***14.600	1.105.599
2021/22	171.084	*500.853	**412.014	138.194		68.605	1.290.689
2022/23	172.369	*567.800	**419.850	133.931		62.503	1.356.456
2023/24	174.964	*581.048	**435.726	70.862	71.324	****105.717	1.439.640
2024/25	196.453	*612.940	**475.129	21.468	135.851	144.937	1.586.778
2025/26	201.384	710.955	510.215	0	141.824	152.143	1.716.521
2026/27	201.104	697.700	522.491	0	141.662	151.103	1.714.059

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	1.714.059
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	1.714.059
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Gladbeck für das Kindergartenjahr 2026/2027 Sonderfördermittel, wie in der Vorlage dargestellt, zu gewähren.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss, die benötigten Mittel gemäß Vorlage zur Finanzierung der Sonderförderung freizugeben.

Die Bürgermeisterin
i. V.



-Ralph Kalveram –
Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: